Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschlussvorlage Nr. 1/2/03

Tagesordnungspunkt:

⋈ öffentlich

□ nichtöffentlich

Einreicher: amt. Bürgermeisterin

Behandlung im Hauptausschuss:

Datum: 1 8. Dez. 7003

Beschluss zur Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Werneuchen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen fasst folgenden Grundsatzbeschluss zur Hauptsatzung:

Als Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters wird der Amtsleiter für innere Verwaltung und Kämmerei der Stadtverwaltung Werneuchen bestimmt.

Begründung:

Gemäß § 66 Gemeindeordnung Bbg ist zwingend ein Stellvertreter des Bürgermeisters nach Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestimmen. Die Vertretung ist in der Hauptsatzung der Stadt Werneuchen zu regeln. Da eine diesbezügliche Regelung in der Hauptsatzung der Stadt Werneuchen nach der Gemeindegebietsreform nicht vorliegt, ist hierzu ein Grundsatzbeschluss zu fassen. Im Regelfall sind die Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters aus dem Kreis der Amtsleiter, die eine entsprechende Qualifikation für das Bürgermeisteramt haben, vorzuschlagen. Es wird daher vorgeschlagen, als Stellvertretenden Bürgermeister den Amtsleiter für innere Verwaltung und Kämmerei zu benennen. Die weitere Stellvertreterregelung ist dann in der Hauptsatzung zu bestimmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen: keine

allu

Fährmann

amt. Bürgermeisterin

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzl. Mitgliederzahl davon anwesend dafür dagegen Stimmenthaltung 13 18

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig,

Werneuchen, den 18. Dez. 2003

Stadtverordnete(r)

- Protokollauszug -

Seite 13 des Protokolls der StVV vom 18.12.2003

TOP 20: Beschluss Nr. 1/2/03 zur Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Werneuchen

Frau Fährmann erklärt Befangenheit und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Beschluss:

Die StVV Werneuchen fasst folgenden Grundsatzbeschluss zur Hauptsatzung: Als Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters wird der Amtsleiter für innere Verwaltung und Kämmerei der Stadtverwaltung Werneuchen bestimmt.

Begründung: Gem. § 66 GO Bbg ist zwingend ein Stellvertreter des Bürgermeisters nach Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestimmen. Die Vertretung ist in der Hauptsatzung der Stadt Werneuchen zu regeln. Da eine diesbezügliche Regelung in der Hauptsatzung der Stadt Werneuchen nach der Gemeindegebietsreform nicht vorliegt, ist hierzu ein Grundsatzbeschluss zu fassen. Im Regelfall sind die Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters aus dem Kreis der Amtsleiter, die eine entsprechende Qualifikation für das Bürgermeisteramt haben, vorzuschlagen. Es wird daher vorgeschlagen, als Stellvertretenden Bürgermeister den Amtsleiter für innere Verwaltung und Kämmerei zu benennen. Die weitere Stellvertreterregelung ist dann in der Hauptsatzung zu bestimmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen: keine

Abstimmung:	18 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

☐ Frau Fährmann nimmt wieder ihren Platz ein.

Frau Fährmann nimmt Glückwünsche vom Bürgermeister und der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung entgegen.

Protokoll geschlossen. Ende 23.10 Uhr

Kolterjahn

Protokollführerin

Büttner

Vorsitzende der StVV

Mitglied der StVV